



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHENBLATT

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

30. Juni 2024

Nr. 6 | 173. Jahrgang



**Amtliche
Bekannt-
machungen**

Bericht des Magistrates

gemäß §§ 50 (3) i. V. m. 66 (2) HGO
zur Sitzung der Stadtverordneten-
versammlung am 25. April 2024

I. Bericht aus der Verwaltung

01. Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Dem Honorarangebot für die Generalplanerleistung für das Bauvorhaben »Instandsetzungsmaßnahmen an der Hospitalkirche Grünberg« des Architekturbüros Seidel und Muskau vom 26.02.2024 wurde zugestimmt.

Die finanziellen Mittel stehen unter dem Produkt 11106 unter der Maßnahme 006 Konto 84285100 zur Verfügung.

02. Brandschutzdienstleistungen

1. Der Beauftragung der Firma Ußner Zimmerei Holzbau und Bedachungen GmbH, Struthwaldstraße 11, 35418 Buseck für die Zimmererarbeiten des Feuerwehrhauses »Löschzug Mitte« in Lehnheim, gemäß dem Angebot vom 26.01.2024 wurde zugestimmt.

2. Der Beauftragung der Firma Wetzlar Dach und Bautechnik GmbH, Postfach 1237, 65532 Limburg für die Dachabdichtungsarbeiten des Feuerwehrhauses »Löschzug Mitte« in Lehnheim, gemäß dem Angebot vom 26.01.2024 wurde zugestimmt.

3. Der Beauftragung der Firma Schönewolf Haustechnik GmbH, Erfurter Straße 20, 36251 Bad Hersfeld für die Lüftungsarbeiten des Feuerwehrhauses »Löschzug Mitte« in Lehnheim, gemäß dem Angebot vom 6.2.2024 wurde zugestimmt.

4. Der Beauftragung der Firma ETO Elektrotechnik Öztürk GmbH, Beethovenstraße 35c, 35410 Hungen für die Elektroarbeiten des Feuerwehrhauses »Löschzug Mitte« in

Lehnheim, gemäß dem Angebot vom 6.2.2024 wurde zugestimmt.

5. Der Beauftragung der Firma Schönewolf Haustechnik GmbH, Erfurter Straße 20, 36251 Bad Hersfeld für die Heizungs- und Sanitärarbeiten des Feuerwehrhauses »Löschzug Mitte« in Lehnheim, gemäß dem Angebot vom 6.2.2024 wurde zugestimmt.

Die finanziellen Mittel stehen unter dem Produkt 12601 und der Maßnahme 47 zur Verfügung.

03. Leistungen des Kinder- und Jugendbüros

Die diesjährigen Ferienspiele finden in der Zeit vom 29. Juli bis 09. August 2024 (3. und 4. Sommerferienwoche) statt.

04. Städtebauliche Planung und Entwicklung

1. Die Zimmerei & Lehmbau Christian Suchsland, Bortshäuser Straße 22, 35085 Ebsdorfergrund, hat den Auftrag für die Dämmung der obersten Geschossdecke des ALBIZ, Barfußergasse 5 in Grünberg erhalten.

Die Mittel stehen bei Produkt 51101, Maßnahme 005 zur Verfügung.

Förderung durch das Programm »Städtebaulicher Denkmalschutz: ca. 65 % des Kostenaufwandes.

2. Einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG), Hanauer Straße 9-13, 61169 Friedberg, zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flurstück 34 und 35 wurde zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

3. Einem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Grünberg und der JuLe SIM GmbH, Von-Bibra-Straße 46, 35305 Grünberg, für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in Grünberg, Gemarkung Grünberg, Flur 27, Flurstücke 110, 111, 112 und 113 wurde zugestimmt.

Der Stadt Grünberg entstehen durch den Abschluss der Vereinbarung keine Kosten.

05. Bereitstellung von Einrichtungen für Camper

Der Minderung der Stellplatzgebühr für den

Campingplatz Spitzer Stein in Grünberg für die Saison 2024/2025 (Zeitraum 01.04.2024 – 31.03.2025) wurde zugestimmt.

Es erfolgt die Öffnung für den Bereich Durchgangscamping mit dem Hinweis, dass kein Strom angeboten werden kann. Die Dauercamper können ihre Plätze veräußern, jedoch muss explizit auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Stadt beabsichtigt, den Platz zu verkaufen und bis auf Weiteres kein Strom angeboten werden kann.

Mindereinnahmen bei Produkt 55102. Die Mindererträge sind im Nachtragshaushalt 2024 auszuweisen.

06. Abfallbeseitigung

Die Firma KELPIO GmbH, Konrad-Adenauer-Allee 25, 86150 Augsburg, hat auf der Grundlage des Angebotes vom 24.01.2024 den Auftrag über die Lieferung der Abfallerhalter für den Kernstadtbereich in Grünberg erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 53701 und dem Konto 60610000 sowie Kostenstelle 1041100 zur Verfügung.

07. Gemeindestraßen

1. Der Beauftragung der Firma Posselt & Zickgraf Prospektionen, Friedrichsplatz 9, 35037 Marburg, für eine geophysikalische Prospektion (archäologische Untersuchung) für das interkommunale Gewerbe- und Industriegebiet Lumda, gemäß dem Angebot vom 07.02.2024 wurde zugestimmt.

Mittel stehen unter dem Produkt 54101, Finanzkonto 842852000, Maßnahme 40 zur Verfügung.

2. Das Ingenieurbüro Ohlsen GmbH, Eiserne Hand 13, 35305 Grünberg hat auf Grundlage seines Angebotes vom 04.03.2024, vorbehaltlich eventueller Einsprüche innerhalb der Stillhaltefrist bis einschließlich 19.03.2024, den Auftrag für die Ingenieurleistung über das Gewerk – Straßenbau – für das Projekt Erschließung Neubaugebiet »Baumgartenfeld IV« Grünberg erhalten.

Das Ingenieurbüro Ohlsen GmbH, Eiserne Hand 13, 35305 Grünberg hat auf Grundlage seines Angebotes vom 04.03.2024, vorbe-

haltlich eventueller Einsprüche innerhalb der Stillhaltefrist bis einschließlich 19.03.2024, den Auftrag für die Ingenieurleistung über das Gewerk – Kanalbau – für das Projekt Erschließung Neubaugebiet »Baumgartenfeld IV« Grünberg erhalten.

Das Ingenieurbüro Ohlsen GmbH, Eiserne Hand 13, 35305 Grünberg hat auf Grundlage seines Angebotes vom 04.03.2024, vorbehaltlich eventueller Einsprüche innerhalb der Stillhaltefrist bis einschließlich 19.03.2024, sowie der Zustimmung der Betriebskommission den Auftrag für die Ingenieurleistung über das Gewerk – Wasserleitungsbau – für das Projekt Erschließung Neubaugebiet »Baumgartenfeld IV« Grünberg. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise, zunächst nur für die Leistungsphase 1 und 2.

Für die Planungskosten zur Erschließung des Neubaugebietes »Baumgartenfeld IV« sind im Haushalt 2024 für die Gewerke:

Straßenbau unter Produkt 54101, Konto 84285200, Maßnahme 042

Kanal: unter Produkt 53801, Konto 84285200, Maßnahme 005

Wasser: unter Produkt 53301, Konto 84285200, Maßnahme 038

Mittel in ausreichender Höhe für die Leistungsphase 1 und 2 vorgesehen.

Das Ingenieurbüro Müller GmbH & Co. KG, Eiserne Hand 9, 35305 Grünberg hat auf der Grundlage seines Angebotes vom 07.03.2024 den Auftrag für die Wasserleitungsverbindung für das Projekt »Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Lumda« erhalten.

Für das geschilderte Vorhaben stehen Mittel

unter dem Produkt 54101, Finanzkonto 84285200, Maßnahme 040 zur Verfügung.

08. Leistungen der Bauverwaltung

1. Der Beauftragung der Firma Frank Hoffmann, Seentalstraße 4, 35305 Grünberg für die Trockenbau- und Malerarbeiten der Sanierungsarbeiten in der Kita Rondell BA II, gemäß dem Angebot vom 8.2.2024 wurde zugestimmt.

2. Der Beauftragung der Firma Herrmann Luh GmbH, Saarlandstraße 6, 35398 Gießen für die Bodenbelagsarbeiten in der Kita Rondell BA II, gemäß dem Angebot vom 13.2.2024 wurde zugestimmt.

II. Bericht der Stadtwerke Grünberg

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im Wirtschaftsjahr 2023

ERFOLGSPLAN:

Für den Bereich des Erfolgsplanes bzw. der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2023 zum aktuellen Stand folgendes, vorläufiges Buchungsvolumen:

	31.12.2023	Vorjahresvergleiche:	
		31.12.2022	31.12.2021
a) Erträge	1.073.653,90 €	1.020.666,55 €	985.743,18 €
b) Aufwendungen	715.098,68 €	515.410,56 €	617.429,96 €
c) Saldo	+ 358.555,22 €	+ 505.255,99 €	+ 368.313,22 €

Das vorstehende Buchungsvolumen berücksichtigt noch nicht die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Aufwendungen für die Abschreibung des Anlagevermögens, den Verwaltungskostenanteil sowie die Veränderungen bei den Rückstellungen.

Unter Einrechnung der hierfür veranschlagten bzw. zu erwartenden Beträge kann aller Voraussicht nach für das abgelaufene Geschäftsjahr im Gegensatz zu den Vorjahren **kein** positives Jahresergebnis mehr erzielt werden. Anhand der aktuellen Hochrech-



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen

für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,

Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,

Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:

(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinatorin für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen – Stadt Grünberg

Lilian Lamadieu

Londorfer Straße 34, 35305 Grünberg

Mobil 01 51-27 2472 45, gwa-gruenberg@zaug.de

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:

Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,

Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,

Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:

Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):

Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):

Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und

pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-

gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

nungen ist mit einem Fehlbetrag von rund 60 bis 70 T€ zu rechnen.

Diese aktuelle Ergebniseinschätzung erfolgt jedoch unter dem Vorbehalt, dass bis zum Ende des 1. Quartals 2023 keine höheren Rechnungsbeträge mehr zu Lasten des abgelaufenen Wirtschaftsjahres zu buchen sind.

Ausschlaggebend für die deutliche Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum geplanten Jahresergebnis als auch zu den Vorjahresergebnissen sind einerseits die gesunkenen Erlöse aus den Wassergebühren, aufgrund der für das Jahr 2023 rückläufigen Wasserbrauchs sowie andererseits, die erheblich über den Vorjahreswerten und dem Planansatz liegenden Aufwendungen für

die Unterhaltung des Wasserleitungsnetzes. Hier ist im Jahr 2023 annähernd eine Verdoppelung der Instandhaltungskosten bezogen auf das Jahr 2022 aufgelaufen.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT IM VERMÖGENSPLAN

a) Einnahmen (Einzahlungen) 153.843,51 €	
b) <u>Auszahlungen</u> 694.901,68 €	
c) Saldo 541.058,17 €	

Der Einzahlungsbetrag setzt sich aus Einzahlungen für Wasseranschlussbeiträge und Grundstücksanschlusskosten in Höhe von rd. 24.000 € bzw. 130.000 € zusammen.

Auf der Auszahlungsseite ist in dem vorstehenden Gesamtbetrag ein Tilgungsanteil in Höhe von rd. 178.000 € enthalten.

Im Übrigen entfallen die Investitionsauszahlungen auf die Maßnahme zur Erneuerung des Teilschnittes in der Seentalstraße, den Ringschluss Am Bahnhof in Göbelnrod, die Neukonzeption der Wasserversorgung in den Seenbachtalgemeinden, die Erneuerungsmaßnahmen in der Kernstadt (überwiegend Gartenstraße, Färbgraben sowie Restkosten Lehnheimer Weg), die Erneuerung der Innenauskleidung des Hochbehälters in Weitershain, die Beschaffung von Wasserzählern, Funkmodulen inkl. zugehöriger Softwarekomponenten, die Beschaffung eines Stromerzeugers, die Erneuerung von Fernwirktechnik sowie die Erneuerung von Hausanschlussleitungen.

Bei den Einzelansätzen für die Beschaffung von Wasserzählern inkl. Funkmodulen (003) sowie für die Erneuerung von Fernwirktechnik (007) sind beim Vergleich mit den Planwerten 2023 bei Ausführung des Vermögensplanes jeweils Überschreitungen auf der Auszahlungsseite entstanden. Diese können jedoch innerhalb des Investitionsbudgets der Stadtwerke durch Mehrzahlungen aus der Erstattung der Grundstücksanschlusskosten (Maßnahme 001) sowie Einsparungen bei sonstigen Maßnahmen vollständig kompensiert werden.

Der auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg entfallende Anteil an der Einheitskasse der Stadt Grünberg hat sich während des Wirtschaftsjahres 2023 fast durchgängig

leicht im negativen Bereich bewegt. Zum 31.12.2023 weist der Anteil an der Einheitskasse mit einem Betrag von rd. -60.000 € ebenfalls eine geringe Verbindlichkeit gegenüber der Stadt aus. Aufgrund der ausreichend hohen und jederzeitig gegebenen Liquidität der Stadtkasse wird daher zunächst auf die Aufnahme eines weiteren Investitionsdarlehens für den Eigenbetrieb verzichtet. Die Prüfung einer möglichen Kreditaufnahme sollte im Hinblick auf den Wegfall bestehender Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2023, im zweiten Halbjahr 2024 geprüft werden.

Die zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von 1.078.000 € wird Zwecks notwendiger Gegenfinanzierung für die nach 2023 übertragenen Auszahlungsermächtigungen ebenfalls vorsorglich in das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2022 (Gesamtbetrag von 350.000 €) erlischt gemäß § 103 Abs. 3 HGO spätestens mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024.

4. Wassergeldabrechnung u. Entwicklung des Wasserverbrauches im Jahr 2023:

Die Ablesung der Wasseruhren erfolgt seit dem Jahre 2020 durch eine onlineunterstützte Form der Selbstablesung über die Homepage der Stadt Grünberg.

Diese digitale Eingabe der Zählerstände, welche dann über eine Schnittstelle direkt in das Abrechnungsverfahren überführt werden, wird nur noch für die noch nicht auf Funktechnik umgestellten Stadtteile sowie die privaten Brauchwasserzähler benötigt. Für die Abrechnung 2023 betraf dies damit nur noch ca. die Hälfte aller Anschlussnehmer der Stadtwerke Grünberg. Zuzüglich der durch die Funktechnik abgelesenen Zählerstände sowie telefonisch oder per E-Mail übermittelter Ablesewerte, ergibt sich wieder eine Quote von rd. 90 Prozent der Zähler, welche nach dem tatsächlichen Verbrauchswert abgerechnet werden konnten. Die übrigen Zählerstände wurden anhand des Vorjahresverbrauches hochgerechnet bzw. geschätzt. Nach Umstellung aller Wasserzähler auf Funktechnik erhoffen wir uns, diesen Wert nachhaltig senken zu können.

Nach dem Beschluss der Betriebskommission vom Juni 2022 zur Einführung von, mit Funkmodulen ausgestatteten Wasserzählern, wurden im Jahr 2022 bereits die Stadtteile Weitershain, Göbelnrod und Stockhausen mit solchen Funkmodulen ausgestattet. Im Jahr 2023 wurden die Stadtteile Queckborn, Weickartshain und der Ziegelberg in Grünberg auf Funktechnik umgestellt. Für diese insgesamt ca. 1.550 Wasserzähler erfolgte die Ablesung sowie die Weitergabe an das Abrechnungsprogramm bereits vollständig

digital, ohne dass die Bürger/innen der betroffenen Stadtteile tätig werden mussten. Im aktuellen Wirtschaftsjahr soll die Umstellung auf Funkzähler in der Kernstadt (ohne Baumgartenfeld) erfolgen.

Die Abrechnungsbescheide für das Kalenderjahr 2023 wurden nach Übernahme bzw. Hochrechnung aller Verbrauchswerte im Verlaufe der 4. Kalenderwoche 2024 an die Grundstückseigentümer versandt. Die aktuellen Buchungszahlen deuten darauf hin, dass der im Wirtschaftsplan 2023 veranschlagte Haushaltsansatz für Wassergebühren von 1.080.000 € leider deutlich unterschritten werden wird. Eine abschließende Gesamtauswertung der Verbrauchszahlen in m³ für 2023 liegt z. Zt. jedoch noch nicht vor.

Grünberg, den 28.03.2024

Marcel Schlosser, Bürgermeister

Wasser wird abgestellt

Liebe Anwohner der Kernstadt Grünberg,

Die Wasserleitung wird in der Nacht vom: Di., 2.7.2024 auf Mi., 3.7.2024 und in der Nacht vom: Do., 4.7.2024 auf Fr., 5.7.2024 von ca. 00.30 Uhr bis ca. 5.00 Uhr abgestellt.

Tel. Info: 0163/8 11 10 11 oder 21

Bitte während der Abstellung, keinen Zapfhahn offenlassen.

Sorgen Sie bitte für einen Wasservorrat. Schalten Sie die Waschmaschine und Geschirrspüler rechtzeitig ab.

Informieren sie gegebenenfalls weitere Mitbewohner oder Anwohner.

Durch Aufwirbelungen von Ablagerungen in der Rohrleitung, die technisch unvermeidbar sind, können nach der Behebung der Störung für kurze Zeit Trübungen des Trinkwassers auftreten.

Wir bitten um Ihr Verständnis, vielen Dank.

Firma Fritz – Stadt Grünberg

Wertstoffhof Laubach-Grünberg

Leider wurde auf dem Wertstoffhof Laubach-Grünberg die jährlich mögliche Annahmemenge von Hölzern aus dem Außenbereich bereits erreicht. Eine Annahme derartiger Hölzer ist in Laubach daher bis auf weiteres nicht mehr möglich.

Bitte weichen sie auf andere kommunale Wertstoffhöfe im Landkreis Gießen oder das Abfallwirtschaftszentrum in Gießen Lahnstraße aus.

Wir bitten um ihr Verständnis.

Michael Köppen, Laubacher Tourismus und Service GmbH

Stadt Grünberg

Neufassung der Förderrichtlinie zur Förderung von Balkonsolaranlagen

Ziel der Förderung

Mit der Förderung von Balkonsolaranlagen möchte die Stadt Grünberg den Einsatz von Erneuerbaren Energien in Form von Balkonsolaranlagen unterstützen und weiterhin einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausemissionen leisten.

Gegenstand der Förderung – Was wird gefördert?

Gefördert werden Steckersolar-Geräte – sogenannte Balkonsolaranlagen bzw. Balkonkraftwerke in selbst genutztem Wohnraum. Das »Solarpaket 1« der Bundesregierung ist im Mai 2024 in Kraft getreten und bringt für die Steckersolar-Geräte folgende Vereinfachungen mit sich:

- Die Anmeldung beim Netzbetreiber (OVAG Netz AG bzw. Mittelhessen Netz GmbH) entfällt komplett.
- Die Anmeldung im Marktstammdatenregister wurde vereinfacht.
- Die Geräte können direkt in Betrieb genommen werden, da ein möglicherweise bisher notwendiger Zählerwechsel nicht mehr abgewartet werden muss.
- Die gesetzlichen Leistungsgrenzen der Steckersolar-Geräte dürfen am Wechselrichter bis maximal 800 Watt, am angeschlossenen Modul bis maximal 2.000 Watt betragen.

Der Förderbetrag bezieht sich jedoch nur auf die Kosten für Solarmodule und Wechselrichter. Sämtliche Installationskosten sowie Kosten für Verbindungsteile sind hiervon ausgenommen. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Der Förderbetrag wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.



Magistrat der Stadt Grünberg
Fachbereich Finanzen und Steuern
Balkonsolaranlage
Rabegasse 1
35305 Grünberg

Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage

Persönliche Daten

Name, Vorname
Adresse
Geburtsdatum
Telefonnummer (für Rückfragen)
Email-Adresse (für Rückfragen)

Folgende Nachweise bitte beifügen:

- Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage
- Registrierung im Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf einer Balkonsolaranlage
- Foto(s) der installierten Balkonsolaranlage

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss für den Kauf einer Balkonsolaranlage entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung von Balkonsolaranlagen der Stadt Grünberg.

Der Zuschuss beträgt 25 % der Anschaffungskosten (förderfähige Kosten), jedoch höchstens 250,00 €.

Antragsberechtigung

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des Privatrechts, welche Eigentümer oder Mieter in einer selbst genutzten Wohnung innerhalb der Großgemeinde Grünberg sind.

Weiteres Vorgehen – Wen muss ich noch informieren?

Die Balkonsolaranlagen sind vor Installation im **Marktstammdatenregister** zu registrieren.

Hinweise zu verschiedenen Internetseiten:

www.marktstammdatenregister.de

www.verbraucherzentrale-hessen.de/wissen/energie/erneuerbare-Energien/stecker-solarstrom-vom-Balkon-direkt-in-die-Steckdose-44715

Für die Förderung sind innerhalb von drei Monaten nach Installation der Balkonsolaranlage nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- Antrag auf Förderung einer Balkonsolaranlage
- Registrierung im Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf einer Balkonsolaranlage
- Fotos der installierten Balkonsolaranlage.

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach Bewilligung des Antrages auf die im Antragsformular angegebene Bankverbindung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Wie lange gilt die Förderung?

Diese Neufassung ersetzt die Förderrichtlinie der Stadt Grünberg zur Förderung von Balkonsolaranlagen vom 07.02.2023 und tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Für die Förderung stehen in 2024 insgesamt 5.000 € zur Verfügung. Die Förderung endet, sobald die haushaltsmäßig bereitgestellte Fördersumme ausgeschöpft ist.

Grünberg, den 6.6.2024

Marcel Schlosser, Bürgermeister

Ich bitte um Überweisung des Förderbetrages auf mein Bankkonto:

Bank
IBAN

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Balkonsolaranlage für die selbst genutzte Wohnung bzw. das selbst genutzte Haus in Anspruch genommen wird.

Ich versichere daher, dass keine weiteren Förderanträge für die o. g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Von der Stadt Grünberg auszufüllen:
Erforderliche Anlagen sind beigelegt:

- Registrierung im Marktstammdatenregister
- Kopie der Rechnung über den Kauf vom _____
- Foto(s) des Balkonarmoduls

Lt. Richtlinie ist eine max. Förderung von 250,00 € möglich.

Förderfähige Kosten lt. Rechnung in €:

Förderung 25 %, max. 250,00 €:

Auszuzahlende Fördersumme in €: